Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 55 (1940)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LV. Jahrgang Nr. 5 1. Mai 1940

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Gottfried Keller. — 2. Außerordentliche Besoldungszulagen für Volksschullehrer. — 3. Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter. — 4. An die Vorstände der kantonalen Lehranstalten und die Schulpflegen. — 5. An die militärpflichtigen Lehrer und Angestellten, sowie an die Schulpflegen und die Vorstände der kant. Lehranstalten. — 6. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 7. Geographische Karten und Atlanten. — 8. Arbeitsmaterial für den Mädchenhandarbeitsunterricht. — 9. Kantonale Verwaltung. Arbeitszeit. — 10. Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres. — 11. Lehrerwahlen. Aerztliche Untersuchung. — 12. Gesetzessammlung für das Volksschulwesen. — 13. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — 14. Verschiedenes. — 15. Neuere Literatur. — 16. Inserate.

Gottfried Keller

Kreisschreiben an die Schulbehörden und Lehrer sämtlicher Stufen.

Am 15. Juli 1940 jährt sich zum 50. Male der Todestag Gottfried Kellers. Ein Anlaß, unseres Dichters zu gedenken! Der Erziehungsrat hat den diesjährigen Heimat- und Gedenktag der Erinnerung an Gottfried Keller gewidmet (siehe Amtl. Schulblatt vom 1. April 1940). Wir ersuchen die Schulbehörden und die Lehrerschaft, in den nächsten Wochen Vorbereitungen zu treffen, damit die Feier dem Andenken des Mannes würdig werde, auf den wir alle mit Recht stolz sind. Der Er-

ziehungsrat hat beschlossen, eine Gedenkschrift herauszugeben, die an dem von den Schulbehörden bestimmten Feiertag den Schülern der Sekundarschule, der 7. und 8. Primarklasse und den Schülern der untersten Klasse der Mittelschulen unentgeltlich abgegeben werden soll. Sie wird neben einigen biographischen Angaben eine kurze Einführung in das Werk des Dichters enthalten.

In der Erkenntnis, daß die Werke Gottfried Kellers noch immer nicht stark genug in unserem Volke verankert sind, hat der Zürcher Verein für Verbreitung guter Schriften es übernommen, eine wohlfeile Ausgabe der Züricher Novellen zu veranstalten. Schüler- und Gemeindebibliotheken erhalten so Gelegenheit, diese klassische Zürcher Novellensammlung zu einem Preise zu erwerben, wie sie kaum ein anderer Verlag offerieren wird. Der Preis des in Leinen gebundenen Buches, ungefähr 300 Seiten stark, beträgt Fr. 2.80; bei der Abnahme von 10—19 Stück beträgt der Preis Fr. 2.50; 20—49 Stück kosten Fr. 2.20 pro Exemplar, und bei größerem Bezug Fr. 2.—. Nicht nur in einem Exemplar, sondern in Serien sollte dieses Werk in den Schul- und Gemeindebibliotheken vorliegen. Wo die Mittel fehlen, dürfte es sich empfehlen, daß Einzelne oder kleine Gruppen, Vereine von Ehemaligen etc. das Patronat übernehmen und sich entschließen, eine Anzahl Exemplare dieser Gedenkausgabe ihrer Schule oder Gemeindebibliothek zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine Tat von nationaler Bedeutung. Das Bureau des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Wolfbachstraße 19, Zürich 7, nimmt Bestellungen bis zum 15. Juni entgegen.

Wir zweifeln nicht daran, daß es den Schulbehörden mit Beizug der Lehrerschaft nicht schwer fallen wird, in ihren Schulen, in Gemeinde- oder Vereinsabenden geeignete würdige Gedenkfeiern zu veranstalten. Der Nachmittag des für die Feier vorgesehenen Tages soll schulfrei sein; es bleibt den Schulbehörden aber überlassen, für den Nachmittag irgendwelche Veranstaltungen zu treffen, die dem Zwecke der Gedächtnisfeier dienen. Der Erziehungsrat hat für zweckmäßig erachtet, die in Aussicht genommene Schulsammlung für die Nationalspende und das Schweizerische Rote Kreuz mit der Feier zu Ehren Gottfried Kellers zu verbinden. Wir ersuchen Schul-

behörden und Lehrerschaft, auch hiefür nach Kräften tätig zu sein. Den einzelnen Schulen werden durch den kantonalen Lehrmittelverlag Geldtäschchen zugestellt werden, in denen die Schüler die Beiträge verschlossen in die Schule mitbringen können (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. April, Seite 88). Diese Täschchen sind am Gedenktag einzusammeln und zwar mit aller Schonung. Die Schulpflege, in deren Hand die Anordnung der Gottfried Kellerfeier und die Durchführung der Geldsammlung liegt, setzen das Sammelergebnis fest und senden die Beträge bis zum 20. Juli 1940 der Kantonsschulverwaltung Zürich (Postcheckkonto VIII 643).

Der Gedanke an den Dichter, der uns das Lied „O mein Heimatland, o mein Vaterland" beschert und der die Hälfte seines Vermögens der Schweiz. Winkelriedstiftung vermachte, ist geeignet, wegleitend zu sein bei der Geldsammlung zu gunsten unseres Vaterlandes. „Da ich zu meiner Zeit nie Gelegenheit hatte, meinem Vaterlande gegenüber die Pflichten als Soldat abzutragen, so hoffe ich und freut es mich, ihm in dieser Weise einen Dienst leisten zu können." Diese Worte aus seinem Testament zeugen für seinen warmen Patriotismus.

All denen, die zur würdigen Ausgestaltung und zum Gelingen dieses Heimat- und Gedenktages beitragen, entbieten wir zum vornherein unsern herzlichen Dank.

Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. K. Hafner.
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Außerordentliche Besoldungszulagen für Volksschullehrer.

Bestimmungen über die Ausrichtung im Jahre 1940.

Wir machen die Schulpflegen und die Lehrerschaft auf die nachfolgenden, vom Regierungsrat am 13. April 1940 aufgestellten Grundsätze über die Ausrichtung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer für das Schuljahr 1940/41 aufmerksam:

A. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes.

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 erhalten die Lehrer der Gemeinden, die gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3

des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 der 1.—6. Beitragsklasse zugeteilt sind.

Die außerordentliche Zulage beträgt nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 im 1. bis 3. Jahr Fr. 200, im 4. bis 6. Jahr Fr. 300, im 7. bis 9. Jahr Fr. 400 und für die Folgezeit Fr. 500.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulage treten, beginnen mit dem Minimum.

Wechselt ein Lehrer die Schulgemeinde, so hat er am neuen Ort, wenn er wieder zum Bezuge der außerordentlichen Zulagen berechtigt ist, ebenfalls mit dem Minimum der Zulage zu beginnen.

Den Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zum Bezuge nicht berechtigt waren und nun wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, wird die Zulage ausgerichtet, die sie zuletzt bezogen, im Minimum jedoch Fr. 200.

2. Den Lehrern der Beitragsklassen 7, 8 und 9, die im Schuljahr 1939/40 eine Zulage bezogen, wird sie in der bisherigen Höhe ausgerichtet.

3. Den Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage nach § 8, Absatz 1, nicht mehr zukommt, wird sie für das Schuljahr 1940/41 um Fr. 100 herabgesetzt.

B. Zulagen nach § 8, Absatz 2, des Gesetzes.

1. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden verabfolgt, wenn eine Gemeinde der 1. bis 9. Beitragsklasse zugeteilt ist, und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: An Primarlehrer von 6 bis 8 Klassenschulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre (1937/39), der für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen für das Jahr 1940 gilt.

2. Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg, wenn nicht § 59, Absatz 2, der Verordnung anwendbar ist; im um-

gekehrten Falle tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Der Kantonsrat hat am 8. April 1940 seinen Beschluß über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 13. November 1939 ergänzt und abgeändert. Diese Ergänzung trifft in der Hauptsache Bestimmungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter (Lehrer inbegriffen), die **nach** dem 1. September 1939 in ein provisorisches Dienstverhältnis zum Staat getreten sind, indem er die Lohnzahlung im Falle von Militärdienst für diese anders ordnet als für die provisorischen Angestellten, die ihr Dienstverhältnis **vor** Beginn der Mobilisation eingegangen sind.

Außerdem wird durch diesen Kantonsratsbeschluß eine Bestimmung des alten Kantonsratsbeschlusses, die sich in ihrer Anwendung als unpraktisch erwiesen hatte, aufgehoben. Es handelt sich um die Bestimmung, daß in Fällen, in denen dem erhaltenen Sold nicht die entsprechenden Spesen gegenüberstehen, die Anrechnung des Soldes auf das Gehalt angemessen zu erhöhen sei.

Beschluß des Kantonsrates vom 8. April 1940:

IVa. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die nach dem 1. September 1939 in ein provisorisches Dienstverhältnis zum Staat getreten sind, haben, sofern sie während ihrer Anstellungszeit zum Militärdienst einrücken müssen, Anspruch auf die in Artikel II und III des Kantonsratsbeschlusses vorgesehenen reduzierten Bezüge,

1. sofern das Dienstverhältnis in diesem Zeitpunkt wenigstens einen Monat, aber weniger als 6 Monate gedauert hat,
   während eines Monates;
2. sofern das Dienstverhältnis in diesem Zeitpunkt wenigstens 6 Monate, aber weniger als 12 Monate gedauert hat, während 3 Monaten;

3. sofern das Dienstverhältnis in diesem Zeitpunkt mindestens 1 Jahr, aber weniger als 2 Jahre gedauert hat, während 6 Monaten.

Bei mehr als zweijähriger Dauer des Dienstverhältnisses werden die im provisorischen Dienstverhältnis stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter den Festangestellten gleichgestellt.

Bei der Berechnung der Anstellungsdauer sind Zeiten der Abwesenheit wegen Militärdienstes in Abzug zu bringen.

Die für die einzelnen Dienstzeitabschnitte angegebenen Lohnzahlungszeiten stellen Maximalzeiten dar. Es darf also, solange ein Dienstverhältnis (nach Abrechnung allfälliger Militärdienstzeiten) nicht länger als 6 Monate gedauert hat, im ganzen nicht mehr als während eines Monates, solange es nicht länger als 1 Jahr gedauert hat, im ganzen nicht mehr als 3 Monate und solange es nicht länger als 2 Jahre gedauert hat, im ganzen nicht mehr als 6 Monate Lohnzahlung gewährt werden.

Nach Ablauf der Maximalzeiten wird den Angestellten die ihnen nach Artikel 3 des Bundesratsbeschlusses vom 20. Dezember 1939 zufallende Lohnausfallentschädigung ausbezahlt.

II. Artikel III, Absatz 2, des Kantonsratsbeschlusses über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 13. November 1939 wird aufgehoben.

III. Dieser Beschluß gilt mit Wirkung ab 1. März 1940.

Der Regierungsrat hat sodann am 18. April d. J. folgende Bestimmungen über den Vollzug des Kantonsratsbeschlusses vom 8. April 1940 erlassen:

I. Artikel I des Kantonsratsbeschlusses vom 8. April 1940 findet auf alle Angestellten Anwendung, die nach dem 1. September 1939 in ein provisorisches Dienstverhältnis zum Staat getreten sind und die während ihrer Anstellungszeit zum Militärdienst einrücken müssen.

Die Dauer der Teillohnzahlung darf jedoch die Zeit, die sie mutmaßlich noch im Staatsdienst hätten verbleiben können, auf keinen Fall übersteigen.

II. Haben nach dem 1. September 1939 eingestellte provisorisch Angestellte in der Zeit bis 1. März 1940 bereits Militärdienst geleistet und während dessen Dauer im Sinne von Artikel IV des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939 den vollen oder halben Lohn erhalten, so wird ihnen die Zeit dieser Lohnzahlung bei Militärdienst nach dem 1. März 1940 auf die im neuen Kantonsratsbeschluß vorgesehenen Lohnzahlungszeiten angerechnet. Die Anrechnung erfolgt nach Maßgabe der Zeit, für die die Zahlung gewährt worden ist, nicht nach Maßgabe des Betrages, der dabei ausbezahlt worden ist.

III. Die Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluß vom 13. November 1939 finden, soweit sich aus dem Kantonsratsbeschluß vom 8. April 1940 nicht etwas Abweichendes ergibt, auch auf die nach dem 1. September 1939 eingestellten provisorisch Angestellten Anwendung.

IV. Die §§ 20 und 25, Absatz 2, der Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluß vom 13. November 1939 werden mit Wirkung ab 1. März 1940 aufgehoben.

Zürich, den 23. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der kantonalen Lehranstalten und die Schulpflegen.

Besoldungsabzüge wegen Militärdienst.

Den militärdienstleistenden Lehrern, Angestellten und Assistenten werden die wegen des Militärdienstes vorzunehmenden Besoldungsabzüge bekanntlich nicht am Gehalt des laufenden, sondern erst des nachfolgenden Monats abgezogen. Tritt ein Funktionär indessen auf den 30. April 1940 von seiner Stelle zurück, so müssen an der Besoldung für den Monat April die Abzüge für Militärdienst für April und März vorgenommen werden. Das führt dazu, daß unter Umständen zum Beispiel bei ledigen Wehrmännern, die Abzüge nicht vorschriftsgemäß gemacht werden können, weil sie mehr betrügen als das für den April verbleibende restliche Gehalt. Die Differenz müßte in solchen Fällen nachträglich eingefordert werden.

Um das zu vermeiden, werden die Vorstände der kantonalen Lehranstalten und die Schulpflegen ersucht, uns in Aussicht stehende Rücktritte von Funktionären der Erziehungsdirektion mindestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens zu melden.

Können infolge Nichtbeachtung dieser Weisung notwendig gewordene Rückforderungsbeträge nicht mehr erhältlich gemacht werden, behält sich die Erziehungsdirektion den Rückgriff auf die fehlbare Stelle vor.

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

An die militärpflichtigen Lehrer und Angestellten, sowie an die Schulpflegen und die Vorstände der kantonalen Lehranstalten.

Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß die **(gelben) Meldekarten** der Rechnungsführer der militärischen Einheiten und die **(grünen) Meldeformulare** nicht der kantonalen Beamtenausgleichskasse, sondern der

Erziehungsdirektion, Rechnungsbureau II

Walcheplatz 2 („Walchetor"), Zürich 1,

zuzustellen sind.

Da die für die Berechunng der Besoldungen nötigen Meldungen (gelbe Karte und grünes Formular) uns oft gar nicht oder stark verspätet zukommen, sehen wir uns genötigt, vom Mai an für die Zustellung der (gelben) Meldekarten folgendes Verfahren einzuschlagen:

Nach dem 23. des Monates werden **von uns** jeweils den Rechnungsführern der militärischen Einheiten die gelben Meldekarten zugestellt, damit die Rechnungsführer die im betreffenden Monat geleisteten Diensttage einsetzen und die Karte dem **Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion** zurücksenden können. Damit dieses weiß, welchen Rechnungsführern jeweils Karten zuzustellen sind, ist nötig, daß die Lehrer und Angestellten ihr Wiedereinrücken in den Militärdienst mit dem grünen Formular jeweils **sofort** den Schulpflegen und Institutsvorständen melden und daß diese Amts-

stellen die Meldungen dem Rechnungsbureau II auch **sofort** übermitteln.

Zürich, den 20. April 1940.

Erziehungsdirektion,
Rechnungsbureau II.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen 1/12 des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1940 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 366 (Schaltjahr) dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. März: 31) multizipliert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.

Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,

1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst,

keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerord. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
	5200.—
abzüglich 5% Lohnabbau	260.—
	4940.—

Normaler Tagesverdienst: Fr. 4940 : 366 = Fr. 13.49(7)

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80%

Somit Abzug für den Militärdiensttag:

20% von Fr. 13.49(7) = Fr. 2.69(9)

10% des Gradsoldes von Fr. 9.20 = „ —.92(0)

Ausrechnung für den Monat Mai.

Fall A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im April 30 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

		Fr.
31×Fr. 13.49(7)		418.40
Hievon kommen in Abzug:		
a) für 30 Tage Militärdienst im April:		
Abzug an der Besoldung, 30×2,69(9) =	80.95	
Abzug auf Grund des Gradsoldes 30×0,92(0) =	27.60	108.55
b) für 1 Tag Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 13.49(7)		—.25
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		309.60

Fall B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im April 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

		Fr.
31×Fr. 13.49(7)		418.40
Hievon kommen in Abzug:		
a) für 14 Tage Militärdienst im April:		
Abzug an der Besoldung, 14×2,69(9) =	37.80	
Abzug auf Grund des Gradsoldes 14×0,92(0) =	12.90	50.70
		367.70
b) für 17 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 17×2% von Fr. 13.49(7)		4.60
Somit sind auszuzahlen		363.10

Fall C.

(Wenn kein Militärdienst im April)

31×Fr. 13.49(7)	418.40
für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 418.40	8.35
Somit sind auszuzahlen	410.05

Zürich, den 20. April 1940.

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

Geographische Karten und Atlanten.

Die Erziehungsdirektion, in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 3. Oktober 1939 über die Ausfuhr und den Verkauf von Karten, Plänen usw., sowie der Weisungen der eidg. Landestopographie vom 15. Februar 1940, und gestützt auf Disp. V der Verfügung vom 4. April 1940,

verfügt:

I. Die von den derzeitigen Schülern der kantonalen Mittelschulen zu Eigentum erworbenen Atlanten und Karten sind den Schulen zur Aufbewahrung abzuliefern. Diese legen über die in Verwahrung genommenen, im Eigentum der Schüler stehenden Atlanten und Karten Verzeichnisse an.

II. Um Verwechslungen auszuschließen und eine genaue Kontrolle zu ermöglichen, dürfen für den Unterricht nur die gemäß der Verfügung der Erziehungsdirektion vom 4. April 1940 durch die Schulen angeschafften Atlanten herausgegeben werden. Die von den Schülern abgelieferten Atlanten sind zu magazinieren; sie dürfen den Eigentümern erst nach Außerkraftsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 3. Oktober 1939 zur freien Verfügung ausgehändigt werden.

III. Schüler, die sich weigern sollten, in ihrem Eigentum oder Gewahrsam stehende Atlanten und Karten abzuliefern, sind der Erziehungsdirektion zuhanden der zuständigen Bundesbehörden zu verzeigen.

IV. Die Schulleitungen treffen die für den Vollzug dieser Verfügung erforderlichen Maßnahmen. Sie können einen Lehrer mit dem Einzug des Materials und der Kontrollführung betrauen.

V. Die Lehrer der Volksschulen werden eingeladen, in ihren Abteilungen durch Anfrage festzustellen, welche Schüler zuhause in der Schule gekaufte Schulatlanten oder Karten schweizerischer Gebiete besitzen, und gegebenenfalls solches Material im Sinne der vorstehenden Bestimmungen in Verwahrung zu nehmen.

Zürich, den 23. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitsmaterial für den Mädchenhandarbeitsunterricht.

Nach § 12 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 erhalten die Gemeinden Staatsbeiträge an das Material zu Lehrgegenständen, sogenannten Übungsstücken, an denen die Schülerinnen mit Handgriffen und Fertigkeiten erstmals vertraut gemacht werden.

Gemäß dieser Bestimmung wird auf den Antrag der kantonalen Arbeitschulinspektorin das Material für folgende Lehrgegenstände als staatsbeitragsberechtigt erklärt:

3. Klasse	Papierarbeiten Umnähen einer Stoffkante Waschlappen Beutel oder Waschhandschuh
4. Klasse	Übungen im Gestalten (Papier und Gaze) Strickübungen Webübungen Nähübungen an Etamine Arbeitstasche
5. Klasse	Mädchenhemd als erste feine Näharbeit Deckchen oder Nadelbuch oder Nadelkissen in Kreuzstich Scherentäschchen Übungen im Gestalten (Papier und Gaze) Übungen im Mustersticken
6. Klasse	Schürze Maschenstichsocken Übungen im Abformen (Papier und Gaze) Flickübungen an gemustertem Stoff
7. Klasse und I. Sek.-Kl.	Küchenschürze als erste Maschinenarbeit Wiefelübungen Stopfen an Strickflächen Übungen im Abformen und Musterzeichnen (Papier und Gaze)
8. Klasse und	Übungen im Abformen und Musterzeichnen (Papier und Gaze)

II. Sek.-Kl. Übungen im Abformen und Musterzeichnen (Papier und Gaze)
III. Sek.-Kl. Übungen im Sticken (Leinwand)

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Verwaltung. Arbeitszeit.

Der Regierungsrat hat auf Antrag der Finanzdirektion die ordentliche Arbeitszeit der kantonalen und der Bezirksverwaltung vom 1. Mai bis 1. September 1940 wie folgt festgesetzt: Montag bis Freitag 7—12 und 2—5 Uhr, Samstag 7—12 Uhr.

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres.

Schulpflegen und Schulärzte werden daran erinnert, daß jedes Jahr sämtliche Schulanfänger, die Schüler der fünften oder sechsten, sowie der Abschlußklasse gründlich (allgemeine Konstitution, Sinnesorgane, Skelettanomalien, Sprechstörungen, Tuberkuloseverdacht usw.) zu untersuchen sind.

Die Untersuchung der Schulanfänger ist im ersten Schulquartal vorzunehmen.

Schüler, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und daher vom Schulbesuch ausgeschlossen oder zurückgestellt werden müssen, meldet der Schularzt der Schulpflege unter gleichzeitiger Antragstellung über allfällig zu treffende weitere Vorkehrungen. Erweisen sich fürsorgliche Maßnahmen als nötig, so gibt die Schulpflege die Personalien des Schülers dem kantonalen Jugendamt auf einem beim kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehenden Formular unverzüglich bekannt. Für anormale Kinder (geistesschwache, epileptische, schwererziehbare, krüppelhafte, taubstumme, taube und schwerhörige, blinde und sehschwache) füllt der Schularzt beim Eintritt ins schulpflichtige Alter ein Formular aus, das vom Eidg. statistischen Amt herausgegeben wird und beim zürcherischen Lehrmittelverlag zu beziehen ist. Der erste Teil des Formulars geht ans Eidg. statistische Amt zur Durchführung einer Anormalenstatistik und

in einem Durchschlag an das kantonale Jugendamt, das dafür sorgt, daß dem gefährdeten Kind die nötige fachliche Hilfe zuteil wird. Ein weiterer Durchschlag bleibt bei den Akten des Schularztes. Der zweite, ärztliche Teil geht zur Verarbeitung an das Eidg. statistische Amt und zu den Akten des Schularztes.

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerwahlen. Aerztliche Untersuchung.

Ziffer 10 der im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1937 publizierten „Wegleitung zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer" vom 19. Januar 1937 lautet:

„Für die definitive Anstellung von Lehrern, Erziehern und Pflegepersonal ist gute Gesundheit Voraussetzung. Die Schulpflegen sind verpflichtet, die für eine Wahl in Aussicht genommenen Lehrer zu einer amtsärztlichen Untersuchung zu veranlassen. Das ärztliche Zeugnis (Durchleuchtung notwendig!) ist dem Schularzt zur Einsichtnahme vorzulegen und hernach mit den Wahlakten dem Statthalteramt zuzustellen."

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Schulpflegen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, die Primar- und Sekundarlehrer, sowie die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen werden hiemit auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht. Die amtsärztliche Untersuchung kann durch einen Bezirksarzt, den Adjunkten eines Bezirksarztes, den Arzt einer kantonalen Krankenanstalt oder den Schularzt der Gemeinde erfolgen, in welcher die Wahl erfolgt ist.

Lehrerwahlen können nicht genehmigt werden, wenn den Wahlakten das amtsärztliche Zeugnis nicht beiliegt.

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Gesetzessammlung für das Volksschulwesen.

Die Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen ist in neuer Ausgabe erschienen und kann

zum Preise von Fr. 3.60 beim kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetor, Eingang Stampfenbachstraße 33, Zürich 1, wieder bezogen werden.

Zürich, den 23. April 1940.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer. Das Prüfungszeugnis (§ 6 der Verordnung über die Zulassung zum Dienst an der zürcherischen Primarschule vom 11./27. Februar 1936) erhalten nachfolgende Absolventen des kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht:

Büchel, Fritz, geboren 1919, von Rüthi (St. G.), in Zürich
Chanson, Max, geboren 1920, von und in Zürich
Egli, Alfred, geboren 1920, von und in Rüti (Zch.)
Gubelmann, Albert, geboren 1920, von Stäfa und Eschenbach (St. G.), in Stäfa
Handschin, Elisabeth, geboren 1920, von Rickenbach (Baselland), in Brugg
Heer, Martha, geboren 1919, von und in Zollikon
Kägi, Albert, geboren 1918, von Zürich, in Meilen
Kammerer, Hans, geboren 1921, von und in Zürich
Keller, Ernst, geboren 1921, von Wöschnau (Solothurn), in Dübendorf
Meier, Ruth, geboren 1921, von und in Horgen
Müller, Willi, geboren 1919, von und in Wädenswil
Rüegg, Hans, geboren 1920, von Bäretswil, in Zürich
Schatzmann, Max, geboren 1920, von und in Zürich
Schenkel, Walter, geboren 1920, von und in Zürich
Vogt, Adolf, geboren 1920, von und in Zürich
Wieland, Jakob, geboren 1921, von Trüllikon, in Zürich
Winkler, Ida, geboren 1921, von Weißlingen, in Erlenbach
Bachmann, Ernst, geboren 1920, von Fehraltorf, in Zürich
Baumann, Rudolf, geboren 1919, von und in Grüningen
Blass, Elisabeth, geboren 1919, von Zürich, in Horgen
Burla, Hans, geboren 1920, von und in Zürich

Faerber, Hansruedi, geboren 1919, von Zürich, in Rüschlikon
Hefti, André, geboren 1920, von und in Zürich
Hitz, Walter, geboren 1920, von Obersiggental (Aargau), in Zürich-Altstetten
Hofer, Karl, geboren 1920, von Meggen (Luzern), in Horgen
Huber, Esther, geboren 1920, von und in Bauma
Keller, Roland, geboren 1919, von und in Zürich
Meier, Lotti, geboren 1920, von und in Stäfa
Meili, Kurt, geboren 1920, von Zürich, in Erlenbach
Odermatt, Karl, geboren 1920, von und in Zürich
Reber, Annadora, geboren 1919, von und in Zürich
Schärer, Max, geboren 1920, von Biberstein (Aargau), in Zürich
Scheuch, Peter, geboren 1920, von und in Horgen
Steiger, Max, geboren 1920, von Flawil (St. G.), in Uster
Viola, Dora, geboren 1921, von Zürich, in Hombrechtikon
Weder, Paul, geboren 1921, von Oberriet (St. G.), in Regensdorf
Wegmann, Robert, geboren 1920, von Eschlikon (Thg.), in Herrliberg
Zeitz, Alexander, geboren 1919, von und in Zürich
Lange, Helmuth, geboren 1919, von und in Zürich
Notter, Paul, geboren 1919, von und in Zürich

Arbeitslehrerinnen. Patentierungen. Als Arbeitslehrerinnen werden patentiert:

	Name, Heimat- und Wohnort	Geburtsjahr
1.	Albrecht, Emma, von und in Stadel (Dielsdorf)	1919
2.	Bächi, Berta, von Embrach, in Wallisellen	1919
3.	Bossard, Gertrud, von und in Zürich	1919
4.	Debrunner, Magda, von und in Winterthur-Seen	1919
5.	Furrer, Gertrud, von und in Zürich	1918
6.	Herzog, Frieda, von Schöftland (Aargau), in Winterthur-Seen	1918
7.	Keller, Alice, von Buhwil (Thurg.), in Zürich	1919
8.	Müller, Elisabeth, von und in Wetzikon	1916
9.	Raissle, Gertrud, von und in Zürich	1919
10.	Schneider, Natalie, von und in Winterthur	1920
11.	Spörri, Gertrud, von und in Männedorf	1920
12.	Stephani, Luise, von und in Zürich	1917

13. Stoll, Margrit, von Osterfingen (Schaffhausen) und Zürich, in Zürich 1914
14. Waldvogel, Martha, von Stetten (Schaffhausen) und Embrach, in Embrach 1920
15. Weber, Emma, von Zürich, in Goldbach 1918
16. Wettstein, Berta, von Bassersdorf, in Kloten 1919

Schulkapitel. Lehrübungen, Vorträge und Besprechungen.

Der Erziehungsrat, auf Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten, beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1940/41 empfohlen:

a) Lehrübungen:

Von unsern Heilpflanzen.
Kenntnis unserer einheimischen Waldbäume (Lehrausflug).
Wetterkunde anhand einfacher Experimente.
Besprechung eines Bildes der Sammlung des Schweiz. Schulwandbilderwerkes.
Lustvolle Mathematik. Nach Anregungen von Hans Fuchs, Romanshorn (Ostschweizerisches Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenzen 1933).
Rechenlektion mit Benützung des Rechenbuches von Dr. E. Gaßmann.
Übergang von der relativen zur absoluten Tonbezeichnung.
Sprechunterricht auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe.
Turnen unter schwierigen Verhältnissen (Turnhalle und Turnplatz nicht benützbar).
Wappenkunde.
Unsere Armee.

b) Vorträge und Besprechungen:

Wie kann die Jugend in den Dienst des Vaterlandes gestellt werden?
Neue Aufgaben der Schule in der Kriegszeit.
Der schweiz. Wehrgeist in Vergangenheit und Gegenwart.
Sinn und Geist der Schweiz. Eidgenossenschaft.
Der turnerische, militärische Vorunterricht und die Schule.
Schulreife und Promotionen.
Finnland und sein tapferes Volk.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten der Schweiz im gegenwärtigen Krieg.
Das neunte Schuljahr.
Segelfluggruppen (Modellbau durch Schüler).
Erfahrungen aus den Rekrutenprüfungen.
Aus Primarschülern werden Sekundarschüler (Aussprache zwischen Primar- und Sekundarlehrern).
Wertvolle Lehrmittel anderer Kantone.
Die Methoden der graphischen Darstellung.
Reklamematerial in der Schule.
Einführung der Schüler in die Regeln des Straßenverkehrs.
Probleme der Ortsgeschichte.
Ulrich Zwingli (seine politische Bedeutung).
Geistige Wandlungen in Europa seit 1918.
Die beiden Münster von Zürich.
Pestalozzi über den Staat.
Erdbeben.
Wirtschaftsfragen der Gegenwart.
Führungen durch einzelne Abteilungen des Landesmuseums, des botanischen Gartens der Universität, des zoologischen Museums der Universität, der ethnographischen Sammlung der Universität, des zoologischen Gartens der Stadt Zürich.
Die Melodie und ihre vitale Bedeutung (Volkslied, Oper, Sonate und Symphonie).

II. Die Bearbeiter der Vortragsthemen sind, wenn irgend möglich, den Reihen der Kapitularen zu entnehmen.

Mangels Krediten können keine Staatsbeiträge an die Honorierung von Referenten gewährt werden.

Kapitelsbibliotheken. Anschaffungen. Der Erziehungsrat, auf Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten, beschließt:

Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung empfohlen:

Aubry, Oktave: Napoleon	1939	Rentsch, Eugen	22.—
Bauhofer, Oskar: Eidgenossenschaft. Selbstbehauptung und Bewährung.	1939	Verlag Benziger	12.40

Chapuisat, Edouard: General Dufour.	1939	Morgartenverlag	7.50
Dyhrenfurt, Günther: Dämon Himalaya.	1935	Benno Schwabe	10.—
Fietz, H.: Kunstdenkmäler des Kantons Zürich.	1939	Birkhäuser-Verlag	54.—
Gasser, Adolf: Geschichte der Volksfreiheit und der Demokratie.	1939	Sauerländer & Co.	9.—
Guggenbühl, G.: Quellenbuch zur Geschichte der neuesten Zeit.	1939	Schultheß & Co.	12.—
Hürlimann, Martin: Werke öffentlicher Kunst.	1939	Atlantisverlag	16.20
Große Schweizer.	1939	Atlantisverlag	18.—
Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung.	1940	Atlantisverlag	45.—
Jedlicka, Gotthard: Pieter Bruegel. Der Maler seiner Zeit.	1938	Rentsch, Eugen	32.—
Inglin, M.: Schweizerspiegel.	1939	Verlag L. Staackmann, Leipzig	16.90
Kruif, Paul de: Männer, die den Tod besiegen.	1939	Orell Füßli-Verlag	9.80
Laur, Prof. Dr.: Der Schweizerbauer. Seine Heimat und sein Werk.	1939	Schweiz. Bauernverband, Brugg	28.—
Leemann, Walter: Landeskunde der Schweiz.	1939	Rentsch, Eugen	16.50
Rinderknecht, H. J.: Die Schule im Alltag.	1939	Zwingliverlag	18.50
Rinderknecht, H. J. und Zeller, K.: Kleine Methodik der christl. Unterweisung.	1939	Zwingliverlag	6.—

Sarasin, Fritz: Reisen und Forschungen in Ceylon.	1939	Helbing & Lichtenhahn	11.—
Scheffler, Karl: Form als Schicksal.	1939	Rentsch, Eugen	5.90
Weisz, Leo: Die alten Eidgenossen.	1939	Max Niehans	11.50
Zollinger, J. P.: Sutter, Joh. August.	1938	Verlag Schweizerspiegel	9.80
Zweig-Winternitz: Pasteur, Forscher und Menschenfreund.	1939	Verlag Alfred Scherz & Co.	8.75
Zürcher Urkundenbuch. 12. Band.	1939	Verlag Beer & Co. (brosch.)	20.—

Empfohlene und subventionsberechtigte Lehrmittel. Das Schweiz. Schulwandbilderwerk wird unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen.

Preisaufgabe. Der Erziehungsrat, auf den Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten, beschließt:

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1940/41 und 1941/42 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgabe gestellt:

Die Familie als Quelle der Kraft und des Glücks.

Die Arbeit ist in einer von fremder Hand oder mit Schreibmaschine gefertigten Abschrift (wenn möglich im Doppel) einzureichen. Sie muß mit einem Denkspruch versehen sein und soll weder Name noch Wohnort des Verfassers tragen. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens 30. April 1942 der Erziehungsdirektion, Zürich 1, einzureichen.

Mindestaltergesetz. Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement bringt mit Kreisschreiben vom 28. Februar 1940 den Kantonsregierungen zur Kenntnis, daß der Bundesrat auf einen allgemeinen Aufschub des Inkrafttretens des Bundesgesetzes

über das Mindestalter der Arbeitnehmer verzichtet hat, so daß das Gesetz grundsätzlich am 1. März 1940 in Kraft getreten ist. Dagegen hat der Bundesrat auf die eingegangenen Gesuche hin den Aufschub des Inkrafttretens für die Dauer eines Jahres nachstehenden Kantonen bewilligt: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Tessin, Genf, sowie dem Kanton Bern für die Amtsbezirke Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen, Münster und Pruntrut.

Abordnung von Verwesern.

Auf Beginn des Schuljahres 1940/41 werden folgende Verweser abgeordnet:

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Uto	Niedermann, Julius, von Zürich.
	Hefti, Ilse, Frau, von Zürich.
	Flury, Marie, von Hägendorf (Sol.)
	Vollenweider, Anna, von Zürich.
	Melchert, Ruth, von Wädenswil.
	Pfenninger, Hermann, von Stäfa.
	Brandenberger, Frida, von Zürich.
	Güttinger, Werner, von Rafz.
	Rapold, August, von Rheinau.
	Redmann, Armin, von Zürich.
	Meßmer, Willi, von Au (St. Gallen)
	Demuth, Willi, von Hüntwangen.
Zürich-Limmattal	Birmann, Heidi, von Basel und Zürich.
	Dietliker, Hedwig, von Zürich.
	Süßli, Margrit, von Zürich.
	Eckstein, Samuel, von Zürich.
	Wohlwend, Alfred, von Zürich.
	Kurth, Rudolf, von Zürich.
	Künzli, Hans, von Zürich.
	Grisch, Elisabeth, von Sur (Grbd.).
	Klee, Sisinia, von Zürich.
Zürich-Waidberg	Diethelm, Walter, von Rüti (Zch.)
	Stöckli, Ida, von Thalwil.

	Blattmann, Gertrud, von Wädenswil.
	Zangger, Alwin, von Egg.
Zürich-Zürichberg	Guignard, Renée, von Lieu (Wdt.).
	Blum, Fritz, von Zürich.
	Frei, Hans, von Zürich.
	Grob, Annemarie, von Zürich.
	Reber, Gertrud, von Erlenbach (Bern).
	Meier, Karl, von Dübendorf.
	Wettstein, Heinrich, von Winterthur.
	Knell, Karl, von Winterthur.
Zürich-Glattal	Herzigonja, Helmuth, von Winterthur.
	Kleiber, Alice, von Winterthur und Benken (B.-Ld.).
	Stammbach, Else, von Uerkheim (Aargau).
	Körner, Friedrich, von Zürich.
Dietikon	Diggelmann, Heinrich, von Fischenthal.
	Altherr, Ulrich, von St. Gallen.
Zollikon	Raths, Robert, von Horgen.
Bezirk Affoltern.	
Aeugst-Aeugsterthal	Spühler, Heinrich, von Wasterkingen.
Obfelden	Bernhard, Walter, von Horgen.
Bezirk Horgen.	
Hirzel	Burkhardt, Hrch., von Horgen.
Bezirk Meilen.	
Erlenbach	Meuche, Gertrud, von Zürich.
Herrliberg	Bay, Myrta, von Zürich.
Küsnacht	Frey, Elsa, von Zürich.
Oetwil a. S.	Keller, Jakob, von Nürensdorf.
Bezirk Hinwil.	
Hinwil-Wernetshausen	Wegmann, Walter, von Eschlikon und Wängi (Thg.).

Bezirk Uster.

Schwerzenbach	Schmid, Hans, von Rümlang.

Bezirk Pfäffikon.

Sternenberg	Witzig, Hermann, von Laufen-Uhwiesen.
Sternenberg-Kohltobel	Käser, Hans, von Zürich.
Sternenberg-Gfell	Matthias, Robert, von Zürich.
Wildberg-Schalchen	Wäspi, Adolf, von Ossingen.

Bezirk Winterthur.

Winterthur-Tößfeld	Gaßmann, Werner, von Zürich.
Winterthur-Töß	Häberling, Fridolin, von Obfelden und Wädenswil.
Winterthur-Oberwinterthur	Schudel, Oskar, von Beggingen (Schaffh.).
Neftenbach	Lang, Nelly, von Zürich.
Zell-Kollbrunn	Müller-Imhof, Marta, von Winterthur.

Bezirk Andelfingen.

Humlikon	Pfenninger, Hans, von Stäfa.
Ossingen	Hintermann, Emil, von Zürich.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf	Walther, Verena, von Zürich.
Rorbas	Baumann, Hans, von Zürich.
Wallisellen	Weber, Anna, von Zürich.

Bezirk Dielsdorf.

Otelfingen	Weber, Gertrud, von Zürich.

b) Sekundarschulen.

Zürich-Uto	Stambach, Leonie, von Aarau und Winterthur.
	Häberli, Hans, von Zürich.
Zürich-Limmattal	Studer, Hans, von Zürich und Aarau.
Zürich-Zürichberg	Schmied, Hans, von Zürich.
	Anliker, Hermann, von Gondiswil (Bern).
Birmensdorf	Brunner, Otto, Dr., von Dießenhofen.

Bezirk Horgen.	
Langnau	Schoop, Walter, von Zürich und Romanshorn.
Bezirk Meilen.	
Küsnacht	Schellenberg, Otto, von Rüti.
Bezirk Hinwil.	
Bubikon	Haubensak, Hedwig, von Frauenfeld.
Rüti	Meier, Anna, von Dällikon.
Bezirk Winterthur.	
Winterthur	Büttner, Emil, von Zollikon.
	Adolph, Walter, von Zürich.
	Frei, Jakob, von Mettmenstetten.
	Rutsch, Walter, von Winterthur.
	Hirzel, Karl, von Bubikon.
Winterthur-Oberwinterthur	Höhn, Eugen, von Wädenswil.
Bezirk Bülach.	
Kloten	Schmid, Jakob, von Buchs.
Bezirk Andelfingen.	
Stammheim	Glinz, Hans, von St. Gallen.

c) Arbeitschulen.

Bezirk Zürich.	
Zürich-Uto	Schaad, Anna, von Zürich.
	Looser, Marta, von Neßlau.
	Wittpennig, Marta, von Zürich.
Zürich-Limmattal	Ammann, Helene, von Männedorf.
	Keller, Hanna, von Zürich.
	Meier, Lina, von Zürich.
	Gloor-Klausener, Elsa, von Zürich.
Zürich-Waidberg	Spieß, Hedwig, von Zürich.
	Tyrluch, Ida, von Winterthur.
Zürich-Zürichberg	Salzberg, Gustava, von Zürich.
	Rüegg, Gertrud, von Zürich.
Übungsschule	Klein, Anna, von Zürich.
Zürich-Glattal	Schmidt, Ilse, von Zürich.
	Weiß, Gertrud, von Zürich.
Zürich-Zürichberg	Bleuler, Marta, von Zollikon.

Bezirk Meilen.

Stäfa	Rellstab, Johanna, von Rüschlikon.
Stäfa-Uerikon	Flury, Elisabeth, von Zürich.

Bezirk Uster.

Schwerzenbach	Brandenberger, Erika, von Zürich.

Bezirk Pfäffikon.

Fehraltorf	Ahl, Rosa, von Illnau.
Lindau	Blatter, Gertrud, von Lindau.
Pfäffikon	Blatter, Gertrud, von Lindau.
Russikon	Linder, Marta, von Pfäffikon.
Weißlingen	Rickenmann, Frida, von Wiesendangen.

Bezirk Winterthur.

Winterthur	Müller, Anna, von Winterthur.
	Dörig, Marta, von Winterthur.
Winterthur-Veltheim	Schärer, Lilly, von Zürich.
Winterthur-Wülflingen	Brandenberger, Erika, von Zürich.
Winterthur-Oberwinterthur	Furrer, Marie, von Winterthur.
Hettlingen	Leemann, Milly, von Zürich.
Zell	Bänninger, Gisela, von Zürich.

Bezirk Andelfingen.

Henggart	Leemann, Milly, von Zürich.
Humlikon	Leemann, Milly, von Zürich.
Marthalen	Wuhrmann, Ruth, von Zürich.

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Bezirk Zürich.

Zürich	Bachmann, Meta, von Schönenberg
	Dietrich, Erika, von Zürich.
	Kuhn, Marta, von Zürich.
	Piehler, Klara, von Zürich und Frauenfeld.
	Wohlgemuth, Regina, von Zürich.

Bezirk Winterthur.

Winterthur	Bolli, Ruth, von Winterthur.
Neftenbach	Schär, Gertrud, von Winterthur.

Bezirk Horgen.

Horgen	Kofel, Rosa, von Niederweningen.

Bezirk Uster.

Egg	Murbach, Anni, von Zürich.

Bezirk Dielsdorf.

Rümlang	Rohrer, Margaretha, von Krauchthal (Bern).

Bestehenbleibende Verwesereien.

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Schlieren	Heußer, Karl, von Gossau (Zch.).

Bezirk Horgen.

Hirzel	Frei, Kurt, von Regensdorf.
Wädenswil-Stocken	Stocker, Hans, von Wädenswil.

Bezirk Hinwil.

Fischenthal-Lenzen	Frey, Paul, von Zürich.
Rüti	Maag, Hanni, von Bachenbülach.
Wetzikon-Ober-Wetzikon	Meier, Hans, von Winterthur.

Bezirk Uster.

Maur-Uessikon	Werner, Kurt, von Wädenswil.

Bezirk Pfäffikon.

Illnau-Horben	Volkart, Walter, von Stadel.
Pfäffikon	Lüthy, Annemarie, von Holzikon (Aarg.).
Russikon-Madetswil	Guyer, Walter, von Pfäffikon (Zch.)
Russikon-Rumlikon	Keller, Kurt, von Reinach (Aarg.).

Bezirk Winterthur.

Elsau	Widmer, Ernst, von Oberentfelden (Aarg.).
Hofstetten	Gysin, Erhard, von Wittinsburg (B.-Ld.).
Turbenthal	Brändli, Werner, von Lindau.
Zell	Jäggli, Karl, von Küsnacht (Zch.)

Bezirk Andelfingen.

Feuerthalen-Langwiesen	Meyer, Alfred, von Zürich.

Bezirk Bülach.

Bülach	Greuter, Heinrich, von Seuzach (Zch.).

Bezirk Dielsdorf.

Niederhasli	Stutz, Robert, von Bäretswil.
Stadel	Looser, Jakob, von Seon (Aarg.).
Stadel-Windlach	Jungi, Werner, von Guggisberg (Bern).
Weiach	Pfister, Adolf, von Bözen (Aarg.).

b) Sekundarschulen.

Bezirk Horgen.

Kilchberg	Bollinger, Armin, von Zürich und Schloßrued (Aarg).
Rüschlikon	Zweidler, Hans, von Bachs.

Bezirk Pfäffikon.

Russikon	Wyrsch, Erwin, von Emmeten (Nidw.).

Bezirk Dielsdorf.

Stadel	Knaller, Rudolf, von Zürich.

c) Arbeitschulen.

Bezirk Zürich.

Dietikon	Kofel, Elsa, von Niederweningen.

Bezirk Horgen.

Thalwil	Klein, Anna, von Zürich.

Bezirk Hinwil.

Wald	Kägi, Luise, von Bauma.
	Girowitz, Therese, von Winterthur.

Bezirk Andelfingen.

Feuerthalen	Schindler, Lisi, von Schlatt.

Bezirk Bülach.

Flaach	Amacher, Annemarie, von Hasleberg (Bern).
Hochfelden	Stahel, Klara, von Winterthur.
Rafz	Schneebeli, Hanna, von Obfelden.

Bezirk Dielsdorf.

Niederweningen	Lörtscher, Elsa, von Niederglatt.
Schleinikon	Lörtscher, Elsa, von Niederglatt.

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Bezirk Zürich.

Dietikon	Bräm, Elisabeth, von Schlieren.
Schlieren	Wegmüller, Emmy, von Walkringen (Bern).

Lehrerwahl

mit Antritt auf 1. Mai 1940:

Arbeitslehrerin.

Wallisellen:	Hofer, Cécile, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst	Todestag
	a) Primarlehrer.			
Zürich-Zürichberg	Denzler, Mina	1878	1898—1940	9. Jan. 1940
Zürich-Waidberg	Schmid, Oskar	1875	1895—1935	31. Jan. 1940
Bülach	Meier, Albert	1868	1888—1931	2. März 1940
	b) Sekundarlehrer.			
Fischenthal	Bänninger, Adolf	1865	1886—1926	10. Feb. 1940
Winterthur	Gaßmann, Emil, Dr., h. c.	1878	1897—1940	28. Feb. 1940
	c) Arbeitslehrerin.			
Zürich 1	Huber, Julie	1861	1896—1926	26. Feb. 1940

Rücktritte auf 30. April 1940:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Zürich (Glattal)	Denzler, Hans*	1913
Zürich (Glattal)	Muggler, August*	1905
Zürich (Limmattal)	Goerwitz, Johanna*	1901
Zürich (Zürichberg)	Spillmann, Ida*	1899
Aeugsterthal	Schmitt, Hans*	1909
Erlenbach	Walter, Julie***	1933
Oetwil a. See	Winkler, Heinrich*	1906
Sternenberg (Kohltobel)	Hofmann, Gottlieb**	1928
Brütten	Kern, Hans*	1925
Neftenbach	Hardmeier, Heinrich**	1893
Wallisellen	Schlatter, Johannes*	1905
	b) Sekundarlehrer.	
Rüti	Wettstein, Albert*	1896

c) Arbeitslehrerin.

Fehraltorf u. Russikon (S.)	Corrodi, Margrit***	1933
Lindau und Tagelswangen	Frei, Marie	1913

d) Haushaltungslehrerin.

Neftenbach	Krauer-Herzog, Trudi***	1934

* aus Gesundheitsrücksichten ** aus Altersrücksichten *** wegen Verehelichung

Vikariate im Monat April.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	3	63	—	13	6	—	2	—	87
Neu errichtet wurden . . .	11	304	1	10	87	—	10	1	424
	14	367	1	23	93	—	12	1	511
Aufgehoben wurden	3	86	—	13	14	—	2	—	118
Zahl der Vikariate Ende April	11	281	1	10	79	—	10	1	393

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte auf 15. April 1940, unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Otto Veraguth, geboren 1870, von Thusis, außerordentlicher Professor für physikalische Therapie an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich und Direktor des Institutes für physikalische Heilmethoden;

auf 15. April 1940, unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Hans Wehrli, geboren 1871, von Zürich, ordentlicher Professor für Geographie und Völkerkunde an der phil. Fakultät II und Direktor des Geographischen Institutes der Universität Zürich.

Wahl von Prof. Dr. Kurt von Neergaard, geboren 1887, von Basel, zur Zeit Oberarzt am Institut für physikalische Therapie, zum außerordentlichen Professor für physikalische Therapie und zum Direktor des Institutes für physikalische Heilmethoden mit Amtsantritt auf den 16. April 1940;

Wahl von Prof. Dr. Arnold von Salis, geboren 1881, von Basel, zur Zeit ordentlicher Professor für Archäologie an der

Universität Heidelberg, zum außerordentlichen Professor für Archäologie an der phil. Fakultät I der Universität Zürich mit Amtsantritt am 16. Oktober 1940.

Titularprofessoren. Ernennungen. Dr. phil. et med. Oscar A. M. Wyß, geboren 1903, von Zürich und Affoltern a. A., in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich;

Dr. phil. Max Silberschmidt, geboren 1899, von La Chaux-de-fonds, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der phil. Fakultät I der Universität Zürich.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Französisch: Henri Blaser, geboren 1915, von La Chaux-de-Fonds.

Mittelschulen. Lehrerbildungsanstalten. Numerus clausus. Der Numerus clausus für die Lehrerbildungsanstalten wird für den mit Beginn des Schuljahres 1940/41 beginnenden Kurs festgesetzt wie folgt:

Seminar Küsnacht 41 (36 Knaben, 5 Mädchen),
Evangelisches Seminar Zürich 15 (Knaben),
Lehrerinnenseminar Zürich 15 (Mädchen),
Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur 15 (12 Knaben, 3 Mädchen).

Neuaufnahmen dürfen nur erfolgen, wenn dadurch der Numerus clausus nicht überschritten wird.

Technikum in Winterthur: Wahl von Dr. jur. Jakob Mettler, geboren 1900, von Zürich, Wattwil und Hemberg, zum Lehrer für Handelsfächer mit Einschluß von Maschinenschreiben, Stenographie und Staatsbürgerkunde, sowie deutscher Sprache auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt am 1. April 1940.

Hinschied am 3. Februar 1940: Dr. Hans Walder, geboren 1858, alt Professor am Technikum in Winterthur.

Verschiedenes.

Turn- und Schwimmkurse.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des eidg. Militärdepartementes im Sommer und Herbst 1940 in der deutschen Schweiz folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen:

I. Allgemeines Knabenturnen.

II./III. Stufe:

1. In Worb vom 22. Juli bis 3. August.

II. Turnen an Orten ohne Turnlokal und in Berggegenden.

2. In Huttwil für II./III. Stufe vom 5. bis 10. August, für Lehrer und Lehrerinnen.
3. In Sarnen für I./III. Stufe vom 5. bis 10. August nur für Lehrer.
4. In Zug für II./III. Stufe vom 5. bis 10. August, für Lehrer und Lehrerinnen.
5. In Appenzell für I./III. Stufe vom 5. bis 10. August.

III. Kurse für volkstümliche Übungen, Schwimmen und Spiele.

6. In Uster vom 29. Juli bis 3. August für Lehrer.
7. In Biel vom 29. Juli bis 3. August für deutsch, französisch oder italienisch sprechende Lehrer.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen:

I. Allgemeines Mädchenturnen.

8. II. Stufe:
   In Herzogenbuchsee vom 29. Juli bis 10 .August.
9. II./III.Stufe:
   In Spiez vom 22. Juli bis 3. August.
10. III. Stufe:
    In Cham, Institut Heilig Kreuz, vom 22. Juli bis 3. August für Lehrerinnen und Lehrschwestern. Nur für solche, die schon Kurse der II. Stufe besucht haben. Der Kurs wird als Fortbildungskurs geführt.
11. In Burgdorf vom 15. bis 27. Juli. Nur für solche, die einen Kurs II. Stufe mit gutem Erfolg absolviert haben. Die Teilnehmer (innen) haben gut trainiert einzurücken.

II. Einführungskurse in das Mädchenturnen.

12. In Brig vom 14. bis 19. Oktober für Lehrerinnen des Oberwallis.
13. In Baldegg vom 5. bis 10. August.
14. In Rorschach (Stella Maris) vom 5. bis 10. August.

III. Kurse für Turnen an Orten ohne Turnlokal und in Berggegenden.

Siehe Kurse Nr. 2, 4 und 5 unter Knabenturnen. Diese sind auch für Lehrerinnen offen.

IV. Kurs für volkstümliche Übungen, Schwimmen und Spiele.

15. In Langenthal für deutsch, französisch und italienisch sprechende Lehrerinnen vom 5.—10. August.

Bemerkungen zu allen Kursen:

Zur Teilnahme an obigen Kursen sind nur patentierte Lehrer und Lehrerinnen berechtigt. Wer sich an einen Kurs anmeldet, ist verpflichtet den Kurs zu besuchen oder sich 14 Tage vor Kursbeginn abzumelden. Bei zu großer Nachfrage entscheidet das Alter, die Schulstufe und die schon besuchten Kurse.

An Entschädigungen werden ausgerichtet:

Ein Taggeld von Fr. 4.80, ein Nachtgeld von Fr. 3.20, wenn die Heimreise die Kursarbeit stark beeinträchtigen würde, und die wirklichen Reiseauslagen III. Klasse auf der kürzesten Strecke. Bei Parallelkursen gilt ohne jede Ausnahme der nächstgelegene Kursort, auch dann, wenn die Mehrkosten vom Teilnehmer getragen würden.

Die Anmeldungen sind einzeln einzureichen und müssen enthalten: Name, Vorname, Beruf, Jahrgang, Schulort, Schulklasse, Alter der Schüler, Jahr und Art der besuchten Kurse, genaue Adresse. Anmeldungen, die diese Angaben nicht vollständig enthalten, werden erst in allerletzter Linie berücksichtigt. Es werden keine besondern Anmeldeformulare abgegeben.

Wir bitten die Abonnenten der „Körpererziehung", ihre Kollegen und Kolleginnen auf die Kurse aufmerksam machen zu wollen.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet ohne Subvention des Bundes einen Schwimmkurs in Bern für Lehrer und Lehrerinnen vom 5. bis 9. August gegen Bezahlung eines Kursgeldes von Fr. 12.— für Mitglieder des STLV und Fr. 15.— für Nichtmitglieder.

Die Anmeldungen für alle Kurse sind bis 25. Juni zu richten an: Professor P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, Patriotenweg 10.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienste stehenden Lehrkräfte, die an den subventionsberechtigten Kursen teilnehmen, Beiträge aus nach Maßgabe der Zahl der Bewerber und des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine staatliche Subvention sind bis spätestens 20. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

„Ertrinken"

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft gibt ein kurzgefaßtes Merkblatt, betitelt „Ertrinken", heraus, das in 139 Fragen und Antworten die Ursachen der Wasserunfälle behandelt und Anweisungen über das Verhalten bei der Rettung Ertrunkener enthält. Wir empfehlen der Lehrerschaft das lehrreiche Heftchen zur Beachtung. Es kann bei der Pressestelle der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft, Postfach 666 Luzern, bezogen werden (Stückpreis bei Abnahme von 100 Exemplaren 18 Rappen).

Zürich, im April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Neuere Literatur.

Die Schweiz. Für den Geschichtsunterricht gezeichnet von Dr. H. Schlunegger. 76 Bildseiten mit Übersichtsskizzen. Preis kartoniert Fr. 3.70. Klassenpreis von 10 Exemplaren an Fr. 3.—. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Landeskunde der Schweiz, von Walter Leemann. Mit 122 Abbildungen auf Tafeln und 93 Zeichnungen im Text. 527 Seiten. Preis geheftet Fr. 13.—, gebunden Fr. 16.50. Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich.

Tornister-Bibliothek. Herausgegeben von Emil Brunner, Fritz Ernst und Eduard Korrodi. Hefte Nrn. 7—12 enthalten: „Vom großen Buch", „Aus den Erinnerungen einer Schweizer Marketenderin", „Die Urbewohner der Schweiz im Eiszeitalter", „Henri Dunant und das Rote Kreuz", „Aus dem Leben des Bundesrates Ludwig Forrer", „Adlergeschichten". Preis jedes Heftes, hübsch kartoniert 60 Rp. Zu beziehen durch Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Otto von Greyerz. Prof. Dr. phil. Otto von Greyerz zum Gedächtnis. 32 Seiten mit 3 Bildern. Preis broschiert Fr. 2.25. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Schweizerischer Jugendgerichtstag. Bericht über den III. Schweizerischen Jugendgerichtstag in Zürich. 127 Seiten. Zu beziehen durch das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

Business Letters. Being an Introduction to English Commercial Correspondence for Schools and Self-Instruction. Fourth Edition. 151 S. 8°. Preis broschiert Fr. 3.80. Orell Füssli Verlag, Zürich.

English Commercial Correspondence Simplified. Von Fred Treyer, Professor der Kantonsschule Luzern und C. W. Olliver BSc., Fellow of the Institute of Linguists, London. 128 Seiten. Preis gebunden Fr. 3.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Stereometrie. Aufgabensammlung von Dr. E. Mettler und Dr. E. Vaterlaus. Mathematisches Unterrichtswerk für höhere Mittelschulen. Herausgegeben vom Verein schweizerischer Mathematiklehrer. 139 Seiten, 8°, Preis gebunden Fr. 2.85. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Schweizer Geographie. Leitfaden für den Unterricht. Von Dr. Paul Vosseler. 124 Seiten, 8°, illustriert, Preis Fr. 2.80. Verlag Helbling und Lichtenhahn, Basel.

A-B-C-der Chemie. Von Jakob von Grüningen. Leitfaden für Sekundar- und Bezirksschulen und Progymnasien. Mit 40 Textfiguren. Preis kart. mit Leinenrücken Fr. 2.80. A. Francke A.-G. Verlag, Bern.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 13.65, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 4.05. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

Zürcher Illustrierte, erscheint Freitags. Abonnementspreis halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich.

Inserate.

Adreßänderungen der Lehrerschaft.

Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen) haben ihren Wohnungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Damit nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Anweisungsbordereaux vermieden werden können, sollten die Mitteilungen bis spätestens am

10. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an eine Bank oder an ein Postcheckkonto angewiesen wird.

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Außerordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer.

Ende des Sommersemesters findet für die Kandidaten des Sekundarlehramtes, die infolge ihrer militärischen Verpflichtungen genötigt sind, ihre Studien vor Beginn der Ferien abzuschließen, eine außerordentliche Fähigkeitsprüfung statt.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Mai 1940** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer.**

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 1. Juli 1940 den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen finden kurz vor Beginn des Wintersemesters statt. (Siehe die Ausschreibung, die in der Juli-Nummer des Amtl. Schulblattes erscheinen wird!)

Zürich, den 1. Mai 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der **zweiten Hälfte Juni** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Mai 1940 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetor", Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. April 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat April, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Bärlocher, Alfred, von St. Gallen: „Gerichtsorganisation und Zivilprozeß im Kanton Säntis 1798—1803."

Schmid, Walter, von Oberehrendingen (Aargau): „Die fristlichen Einreden nach aargauischem Zivilprozeßrecht."

Mindlin, Roger, von St. Margrethen: „Das Sondergut der Ehegatten im ehelichen Güterrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches."

Schoch, Hans, von Zürich: „Die juristische Natur der Pfändung und der Vermögensbeschlagnahme im Konkurs."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Merz, Herbert, von Zürich und Menziken (Aargau): „Die Umschulung Erwerbsloser unter besonderer Berücksichtigung der Umschulungen in Stadt und Kanton Zürich."

Zürich, 18. April 1940. Der Dekan: H. F. Pfenninger.

Von der medizinischen Fakultät:

Friedli, Armin, von Rohrbach (Bern): „Zur Pathogenese der diffusen Hämangiomatosis der Leber."

Alb, Otto, von Schaffhausen: „Was kann die Provokation am Herd in der Diagnose der Herdinfektionen leisten."

Zeller, Anton, von Appenzell, med. dent.: „Mechanik der vermittelst elastischen Klammerstiels verankerten partiellen Prothese."

Sandoz, Yvonne L., von Le Locle und Dombresson: „Beidseitiger histologischer Befund bei senilem Maculapseudotumor, der zu einer neuen Auffassung dieser Altersveränderung führt."

Meng, Marius, von Zürich: „Hypereremesis und Pyelitis gravidarum."

Aeberly, Rolf, von Meilen und Männedorf: „Zur Kenntnis der Torsionsebenen bei Frakturen der langen Röhrenknochen."

Hauser, Karl Jakob, von Winterthur: „Genealogie und erbbiologische Bestandesaufnahme eines Inzuchtdorfes der Südostschweiz."

Zürich, den 18. April 1940.

Der Dekan: F. R. Nager.

Von der philosophischen Fakultät I:

Müller, Werner Y., von Zürich: „Ferdinand Hodler als Landschaftsmaler."

Giger, Benedikt, von Curaglia, Graub.: „Der Tyrann. Werden und Wesen des tyrannischen Menschen und des Staatstyrannen."

Preiswerk, Rudolf, von Basel: „Neue philologische Untersuchungen zum 1. Buch des platonischen Staates."

Zürich, den 18. April 1940.

Der Dekan: E. Dieth.

Von der philosophischen Fakultät II:

Strub, Werner, von Trimbach (Solothurn): „Untersuchungen zur Phänanalyse und Cytologie des Artbastardes Primula (Auricula L. viscosa Alb.)."

Hug, Erik, von Herisau: „Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas."

Jaffé, Werner, von Berlin: „Der oxydative Abbau des Lycopins. Über Astaxanthin aus Hummern."

Zürich, den 18. April 1940.

Der Dekan: B. Peyer.